Datum: 24.01.2024 Direktorium
Tel. 233 – 92870 HA II/BA
AZ: 0262.0-17-0429

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 17 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018

AntragstellerIn: Förderverein der Grundschule St.-Martin-Straße

für die Maßnahme: "Resilienz- Training + Spiel- und Bewegung vom 08.04. -19.05.2024"

## Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes vom 20.02.2024

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 12318

## I. Sachverhalt

II.

des Bezirksausschusses 17 Frau Carmen Dullinger-Oßwald

Der beiliegende Antrag vom 17.01.2024, hier eingegangen am 18.01.2024, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen vor 🗹 nicht vor. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 1.940,00 € beantragt. (Festbetragsfinanzierung) Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss in beantragter Höhe □ nur in Höhe von € nicht gewährt werden. Hinweis: Auf der Kostenstelle 10300017 stehen am 24.01.2024 für das Haushaltsjahr 2024 noch 134.854,06 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von im Vorjahr bewilligten Mitteln, die 2024 ausgezahlt wurden sowie nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 17 in 2024 aktuell noch insgesamt 135.394,06 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung. Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit vorhanden vorhanden, aber für diese Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe übernicht vorhanden. schreiten. An den/die Vorsitzende/n

Beschluss (Beschluss wird im RIS eingegeben, diese Seite dient nur zu Protokollzwecken)		
	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € für den Verein/Organisation	
	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation	
	Gründe:	
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
		Sonstiges:
□ Der		zirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab.
	Gründe:	
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von ———————————————————————————————————
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.
		Sonstiges:
Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:		
□ mündlich □ schriftlich □ gar nicht, weil		
☐ Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht		
Beschluss des BA in der Sitzung am:		
	einstim	nmig — mehrheitlich
Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes		

IV. Wv. Direktorium HA II-BA (via E-Mail / RIS)

III.